

Anlage 2 zur Kostenübernahmeregulung Hst. Severinstraße

Anhang A1: Wertgrenzen: Wahl der Vergabeart

Wahl der Vergabeart

1. bei Bauleistungen

Vergabeart:	Wertgrenzen:
Freihändige Vergabe	unter 5.000 € unter 1.000 € mindestens 1 Preisangebot einholen unter 5.000 € mindestens 3 Preisangebote einholen
Beschränkte Ausschreibung	ab 5.000 € geschätzte Auftragssumme falls der Zuschussgeber im Bewilligungsbescheid nichts anderes vorschreibt
Öffentliche Ausschreibung (DE)	ab 300.000 € im Tiefbau ab 150.000 € für Rohbauarbeiten im Hochbau (z. B. Erd-, Beton-, Maurer- und Außenputzarbeiten) ab 75.000 € für Ausbau- und sonstige Gewerke im Hochbau sowie Pflanzungen und Straßenausstattungen, z. B. Poller, Wartehäuser, Markierung
Europaweites Verfahren	ab 5.150.000 € ab 1.000.000 € bei Aufteilung in Baulosen, siehe § 1a Nr. 1 Abs.2 VOB/A.

2. bei Lieferungen und Dienstleistungen

Vergabeart:	Wertgrenzen:
Freihändige Vergabe	unter 2.500 € unter 2.500 € mindestens 3 Angebote (schriftlich) unter 1.250 € mindestens 3 Angebote (mündlich) unter 250 € keine Vergleichsangebote erforderlich
Beschränkte Ausschreibung	ab 2.500 €
Öffentliche Ausschreibung (DE)	ab 50.000 €
Europaweites Verfahren	ab 206.000 €

3. bei freiberuflichen Dienstleistungen

Vergabeart:	Wertgrenze:
Freihändige Vergabe	unter 206.000 €
Verhandlungsverfahren (EU)	ab 206.000 €
Wettbewerbe (EU)	ab 206.000 €